

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 1 Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 16.09.2002

Drucksache Nr.: **02/0377**

öffentlich

Beratungsfolge: Feuer- und Zivilschutzausschuss Sitzungstermin: 30.10.02

Betreff:

Prüf- und überwachungspflichtige Geräte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin - Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes

Beschlussvorschlag:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

“Der Feuer- und Zivilschutzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis“.

Problembeschreibung/Begründung:

Bezug nehmend auf die letzte Sitzung des Ausschusses am 26.06.2002 teilt die Verwaltung mit, dass sie aus den nachfolgend aufgeführten Gründen von der Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes Abstand nimmt und alternativ hierzu folgendes Konzept dem Ausschuss nunmehr vorlegt bzw. zur Kenntnis gibt:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 20.06.2001 (DS-Nr.: 01/217) eine Stellenplanänderung beschlossen.

Hiernach wurde für die Überwachung der Vorschriften der seit dem 06.07.2000 geltenden Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten, die Zucht, die Ausbildung und das Abrichten bestimmter Hunde (Landeshundeverordnung - LHV NRW) vom 30.06.2000 die

Stelle 1.10/15 beim Fachbereich 1 geschaffen und zum 01.02.2002 mit einem Beamten des mittleren nichttechnischen Dienstes/ Besoldungsgruppe A 7 besetzt.

Mit Datum vom 21.09.2001 wurde im Rahmen des Kontraktmanagements zwischen dem Dezernat 2 und dem Fachbereich 1 ein Kontrakt mit dem Kontraktgegenstand – Landeshundeverordnung NRW – Durchführung der Überwachungsmaßnahmen – abgeschlossen.

Zielsetzung war die Umsetzung des Überwachungskonzeptes zur Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der Landeshundeverordnung NRW vor Ort.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist festzuhalten, dass, aufgrund der vor Ort durchgeführten Kontrollen und Feststellungen, die Notwendigkeit für eine intensive bzw. besondere Überwachung/ Kontrolle nicht mehr gegeben ist und diese im Rahmen der üblichen Außendiensttätigkeiten der Außendienstmitarbeiter des Fachbereiches 1 durchgeführt werden können.

Zudem konnten, die durch Bußgeldverfahren erwarteten zusätzlichen Einnahmen, wegen der in der Anzahl als auch in der Schwere der festgestellten Verstöße nicht erzielt werden, sodass der o.a. Kontrakt im beiderseitigen Einverständnis zum 01.01.2003 gelöst werden soll.

Die Verwaltung wird dementsprechend in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 27.11.2002 zum Thema Landeshundeverordnung NRW ausführlich berichten.

Es ist beabsichtigt, aufgrund des o.a. Sachverhaltes, die zukünftig freiwerdenden Ressourcen auf dem Arbeitsplatz 1.10/15 durch Tätigkeiten eines hauptamtlichen Gerätewartes (Überprüfung von feuerwehrtechnischen Geräten, Inventarisierung etc.) vollständig ab dem 01.01.2003 zu ersetzen.

Eventuelle Auswirkungen auf die Wertigkeit der Stelle ergeben sich zur Zeit nicht.

Die Zustimmung des Personalrates wurde beantragt.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf _____ Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt
unter der Haushaltsstelle _____ zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.